

**Sitzungsvorlage 138/2017
Bebauungsplan „Vereinsgelände RRKV“;
Billigung des Planentwurfs und Auslegungsbeschluss**Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordheim hat am 18.03.2016 die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Vereinsgelände RRKV“ beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde durch einmonatige Planauslage mit der Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in der Zeit vom 15.07. bis einschließlich 14.08.2016 durchgeführt.

Die berührten Träger öffentlicher Belange wurden am 07.04.2017 frühzeitig unterrichtet und um erste Stellungnahmen gebeten.

Die eingegangenen Anregungen von Trägern öffentlicher Belange sowie ein entsprechender Abwägungsvorschlag sind in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 10 dargestellt.

Von Privaten gingen keine Anregungen oder Einwendungen ein.

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen werden entsprechend der Abwägungsvorschläge, wie sie in der Begründung zum Bebauungsplan unter Ziffer 10 aufgeführt sind, nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und beschlossen.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans „Vereinsgelände RRKV“ in der Fassung vom 13.09.2017 sowie der Entwurf der mit dem Bebauungsplan aufgestellten Örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 13.09.2017 werden gebilligt und nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt und die Unterlagen im Internet eingestellt (§ 4a Abs. 4 BauGB).

th